

## Rauswurf von Obi-Betriebsratschef ist nicht rechtens

Arbeitsgericht hat die Kündigungsklage des Bietigheimer Baumarkts gestern in erster Instanz zurückgewiesen



Sieg in erster Instanz: Die Kündigungsklage gegen den Obi-Betriebsratsvorsitzenden Klaus Armbruster wurde gestern zurückgewiesen. Foto: Archiv/Werner Kuhnle

Gleich am Montag will Klaus Armbruster im Bietigheimer Obi-Markt wieder auf der Matte stehen: Das Arbeitsgericht hat die Klage auf Kündigung des Betriebsratsvorsitzenden gestern zurückgewiesen.

### RÜDIGER MARGGRAF

Bietigheim-Bissingen Gewerkschafter sowie Kollegen des langjährigen Obi-Beschäftigten hatten von Anfang an gemutmaßt: Dass Klaus Armbruster seinen Arbeitgeber kurz vor dem Weihnachtsfest 2007 um einen Christbaum im Wert von 12,50 Euro betrogen haben soll, so die Anschuldigung, sei lediglich ein Vorwand, um einen unbequem gewordenen Arbeitnehmervertreter vor die Türe setzen zu können.

Über das Motiv für das massive Vorgehen gegen den Bietigheimer Obi-Betriebsratsvorsitzenden hatte die 26. Kammer des Arbeitsgerichts in Ludwigsburg freilich nicht zubefinden. Sie musste vor allem klären, ob die gegen Armbruster erhobenen Vorwürfe des Betrugs sowie des versuchten Prozessbetrugs und die damit verbundene Kündigung tatsächlich rechtens sind.

Zum Anlass für seinen Rauswurf nahm die Firmenleitung Armbrusters eigenmächtige Auslegung eines im vergangenen Jahr gewährten Mitarbeiterrabatts von 50 Prozent beim Kauf eines Weihnachtsbaumes. Weil auch seine Ehefrau in der Bietigheimer Obi-Niederlassung beschäftigt ist, hatte Armbruster die Vergünstigungen zusammengerechnet und eine Tanne zum Nulltarif mit nach Hause genommen. Weil der Betriebsratsvorsitzende außerdem stets die Firmenbehauptung bestritten hat, ein Zusammenziehen von Rabatten sei im Vorfeld untersagt worden, ließ Obi der wenig später zugestellten Kündigung noch eine Anzeige wegen versuchten Prozessbetrugs folgen.

"Ein Verdacht allein genügt nicht", stellte gestern die Ludwigsburger Arbeitsrichterin Nikola Lustenberger zum Vorwurf des angeblichen Christbaumklaus fest. Damit eine Kündigung gerechtfertigt sei, müssten Vorsatz und Tat klar belegt sein. In Armbrusters Fall jedoch, so das Fazit der Richterin aus der Beweisaufnahme, "bleibt Spielraum für Missverständnisse". Auch zur nachgeschobenen Strafanzeige bedürfe es "weiterer Anhaltspunkte", befand Lustenberger gestern. Hierzu habe die Verhandlung mit der Anhörung mehrerer Zeugen aber weder die Darstellung der Obi-Betriebsleitung noch die des Beschuldigten bestätigt.

Klaus Armbruster selbst zeigte sich "erleichtert" über den gestern verkündeten Beschluss des Arbeitsgerichts. Noch bleibe aber abzuwarten, ob Obi die Kündigungsklage nicht weiter betreibe. "Ich denke eher, dass die keine Ruhe geben", so Armbrusters Vermutung. Obwohl von seinem Arbeitgeber zuletzt mit einem Hausverbot belegt, will der Betriebsratsvorsitzende, der offiziell als Merchandising-Beauftragter beschäftigt ist, am kommenden Montag trotzdem an seinen Arbeitsplatz zurückkehren. Und zwar so, wie es sich für den Baumarkt gehört: "Ich komme mit Obi-Hemd und Namensschild."

Erscheinungsdatum: Samstag 30.08.2008  
Quelle: <http://www.suedwest-aktiv.de/>

SÜDWEST AKTIV - Copyright 2002-2008 Südwest Presse Online-Dienste GmbH  
Alle Rechte vorbehalten!